

# Regelung zur Nutzung von digitalen Endgeräten am HAG

Erstellt von: Arbeitsgruppe „Digitales Lehren und Lernen“

Gültig ab dem 01.12.2024

Hannah-Arendt-Gymnasium  
Hannah-Arendt-Straße 2  
49525 Lengerich  
Schulleitung: Angelika Elsermann, OStD'

## Vorwort der Schulleiterin

Liebe Schülerinnen und Schüler des Hannah-Arendt-Gymnasiums,

die Schulkonferenz, in der Vertreter\*innen des Kollegiums, der Eltern- und der Schülerschaft gleichberechtigt vertreten sind, hat entschieden, dass ab dem 01.12.2024 eine neue Regelung für die Nutzung von digitalen Endgeräten, wie z.B. Smartphones und Smartwatches, während der Schulzeit in Kraft treten soll.

Die Gründe für diese Entscheidung sind vielfältig. Vor allem hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass mobile Endgeräte unser Schulleben massiv verändert haben, sodass die Ablenkung vom Schulleben und der digitale Missbrauch unverhältnismäßig zugenommen haben.

Die neuen Regelungen bedeuten nicht, dass wir digitales Arbeiten verbannen, sondern im Gegenteil gezielt und pädagogisch unterstützt begleiten wollen. Dazu bedarf es allerdings einheitlicher Grundregeln, auf deren Basis ein sinnvoller Einsatz von digitalen Endgeräten sinnvoll ist.

Bitte lest die umseitig abgedruckte Regelung und besprecht sie mit euren Eltern. Wenn ihr Fragen habt, könnt ihr eure Klassenleitungen jederzeit ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen  
Angelika Elserman

## Allgemeine Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte am HAG

Wir als Schulgemeinde - Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte des HAG - legen Wert auf direkte Begegnungen, Kommunikation und ein förderliches Lernklima, gerade im digitalen Zeitalter. Dafür schaffen wir einen geschützten Raum und regeln den Umgang mit Smartphones/Smartwatches und anderen digitalen Endgeräten für alle am Schulleben Beteiligten.

**Die Nutzung von Smartphones/Smartwatches und Kopfhörern ist auf dem gesamten Schulgelände bis zum Ende des Schulbetriebs untersagt.**

**Für die Sekundarstufe I gilt:** Smartphones/Smartwatches und Kopfhörer dürfen ausschließlich ausgeschaltet in der Schultasche mitgeführt oder in einem Schließfach deponiert werden.

**Für die Sekundarstufe II gilt:** Die Nutzung von digitalen Endgeräten (Tablets, Smartphones/Smartwatches und Kopfhörern) ist in ausgewiesenen Räumen (EVA-Räume, Q-Raum, Oberstufenarbeitsraum) in den Freistunden und in der Mittagspause gestattet.

### **Ausnahmen in Sekundarstufe I + II:**

- Die Nutzung ist ausschließlich nach Aufforderung durch die Lehrkraft für Unterrichtszwecke kurzfristig gestattet.
- Einzelne Schülerinnen und Schüler mit schulorganisatorischen Aufgaben erhalten eine HAG-Karte, die sie berechtigt, ausschließlich zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ihr Handy auf dem Schulgelände zu nutzen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler mit einer medizinischen Indikation.

**Klassenarbeiten und Klausuren:** Bei Klassenarbeiten und Klausuren werden alle digitalen Endgeräte im Prüfungsraum abgelegt. Ein nicht abgegebenes digitales Endgerät wird unabhängig von der Nutzung als Täuschungsversuch gewertet.

**Klassenfahrten und Kursfahrten:** Bis auf Weiteres gelten die Vorgaben der zuständigen Lehrkraft.

**Für Lehrkräfte:** Die Nutzung von Smartphones/Smartwatches durch Lehrkräfte erfolgt nur im Lehrerzimmer und Verwaltungsräumen oder außerhalb des Lehrerzimmers nur für dienstliche Zwecke.

**Verstöße gegen die Regelungen:** Verletzt eine Schülerin oder ein Schüler seine bzw. ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis, etwa durch störendes Verhalten im Unterricht, so ist die Wegnahme von Gegenständen, zum Beispiel auch von Mobiltelefonen, als erzieherische Einwirkung zulässig (§ 53 Absatz 2 SchulG). Dabei ist immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Dies bedeutet, dass in der Regel eine Rückgabe des weggenommenen Gegenstands am Ende des Unterrichtstages erfolgt. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Störungen ist jedoch auch eine längere Einbehaltung möglich, wenn die Rückgabe mit einem Elterngespräch verbunden werden soll.

**Konkret bedeutet dies: Ab dem zweiten Verstoß kann das Smartphone nur von einem Erziehungsberechtigten zu den Öffnungszeiten des Sekretariats abgeholt werden.**